

## **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 26.05.2020**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. TOP 14 k) Satz 1 wird geändert auf „GR Pfeifroth greift das Thema Nahversorgung Grafenrheinfeld/Bergrheinfeld auf und verweist dazu auf eine Anhörung im Landtag am 25.04.2018.“ Der Gemeinderat ist einverstanden. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2020 als genehmigt.

### **2. Erlass der Haushaltssatzung 2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Finanzausschuss und in den Fraktionen. Er dankt dem Kämmerer und seinen Mitarbeiterinnen für die Erstellung des Haushalts 2020 und betont die defensive Herangehensweise in Zeiten der Corona-Krise. Trotz der Unsicherheiten sieht er einen Silberstreif am Horizont aufgrund einiger unerwartet hoher Bescheide bei der Gewerbesteuer. Schwerpunkte bei den Investitionen werden 2020 Klimaschutzmaßnahmen, die Förderung von Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Essensraum Grundschule), die Feuerwehr (Ausstattung und Gebäude) sowie die Innen- und Außenentwicklung sein. Ein kleines Baugebiet soll vorgebracht werden. Im Herbst 2020 soll das Zahlenwerk überprüft und - wenn nötig - nachgesteuert werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kämmerer Bärtil, der den Haushalt 2020 anhand einer PP-Präsentation vorstellt (siehe Anlage 1).

Die im Finanzausschuss besprochenen Änderungen wurden in den Haushalt eingearbeitet. Mit der Sitzungsladung wurde den Mitgliedern des Gremiums der Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 sowie mit gesondertem Schreiben die Niederschrift über die Vorberatung im Finanzausschuss übersandt.

Der Gesamthaushalt 2020 hat ein Volumen von 15.559.464 €, davon entfallen 10.602.264 € auf den Verwaltungshaushalt und 4.957.200 € auf den Vermögenshaushalt. Es ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 1.300.700 €.

Bärtil zeigt die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf und informiert über Steuerkraft und Umlagekraft, die Basis für die Berechnung der Kreisumlage ist.

Wegen der Corona-Pandemie hat Bärtil beim Anteil an der Einkommensteuer einen Abschlag von 15 % im Vergleich zu den prognostizierten Zahlen vom Dezember 2019 vorgenommen, ebenso beim Anteil an der Umsatzsteuer und bei den Einkommensersatzleistungen. Die Gewerbesteuer wird trotz der Krise deutlich höher angesetzt. Hier liegen unerwartet hohe Bescheide, verbunden mit Vorauszahlungen, vor. An einem Schaubild verdeutlicht er die Entwicklung, die er als sehr volatil bezeichnet. Der Kreisumlagesatz 2020 beträgt 37%, das ist mit der niedrigste Satz in Bayern, so Bärtil.

Die Positionen des Vermögenshaushalts stellt er in einer Übersicht dar. Zum Ausgleich des Haushalts ist eine Rücklagenentnahme vorgesehen. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen ist nicht notwendig.

Kämmerer Bärtil gibt einen Überblick über die größten geplanten Investitionen 2020. Dies sind der Ersatzneubau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses, Grundstückskäufe, die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, die Einrichtung der Kinderkrippengruppe St. Anton sowie eine Containerlösung für den Kindergarten St. Bartholomäus.

Bis zum 31.12.2020 verringern sich die Allgemeinen Rücklagen um 2.576.100 € auf 2.968.439 €, der Schuldenstand reduziert sich auf 1.868.674 €, dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 350 €. Eine Sonderrücklage Abwasser in Höhe von 250.000 € wird gebildet.

Im Finanzplan für die Jahre 2021 – 2023 sind als größte Investitionen die Sanierung der Mittelschule Holderhecke mit ca. 6.100.000 € sowie der Ersatzneubau und die Erweiterung des Feuerwehrhauses mit 1.500.000 € aufgeführt. Außerdem sind für Maßnahmen auf der Kläranlage 1.300.000 € eingestellt.

Bis Ende 2023 wird eine Verringerung der Rücklagen auf 413.239 € prognostiziert, der Schuldenstand wird bis Ende 2022 zunächst weiter fallen, zur Finanzierung der geplanten Projekte bis Ende 2023 jedoch voraussichtlich wieder auf 1.597.874 € ansteigen.

Insgesamt spricht Kämmerer Bärthl von einem soliden Haushalt.

GRin Göbel dankt dem Kämmerer für die Ausarbeitung des Haushaltes und für die detaillierte Vorberatung im Finanzausschuss. Sie stimmt namens der CSU-Fraktion dem vorgelegten Haushalt zu, ebenso GR Pfeifroth, Fraktion Die Grünen, GR Meidl, SPD-Fraktion, und 3. Bürgermeisterin Weippert, Fraktion Freie Wähler.

### **a) Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bergheinfeld folgende

#### **Haushaltssatzung:**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.602.264 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.957.200 €**

ab.

##### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 310 v.H.
  - 1.2 für Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer  
nach dem Gewerbeertrag 360 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

**einstimmig**

### **b) Beschluss über den Finanzplan der Jahre 2019 – 2023**

Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2023 werden gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 4 KommHV in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**einstimmig**

### **3. Informationen zu „Nahversorgung Main-Center“ Grafenrheinfeld, durch Herrn Wolfgang Rosentritt, Firma ROSBO GmbH, Würzburg**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Rosentritt, ROSBO GmbH, Würzburg, und Herrn Hofmeister, Expansionsleiter Edeka Nordbayern, und gibt einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung und die in der Sache geführten Gespräche. Er erinnert an die erste Information des Gemeinderats im Dezember 2019 über die Planungen zum Main-Center in Grafenrheinfeld sowie an den CSU-Antrag und die daraufhin in der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2020 gefassten Beschlüsse zur Sicherung der Nahversorgung in Bergtheinfeld und die Ablehnung des geplanten Drogeriemarkts in Grafenrheinfeld.

Anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 2) stellt Rosentritt das Projekt vor. Nach dem Landesentwicklungsprogramm sind vier verschiedene Varianten mit jeweils zwei Einheiten zulässig. Für das Gremium überraschend erklärt Rosentritt, dass die Entscheidung bereits getroffen wurde: Gebaut wird ein Vollsortimenter und ein Getränkemarkt, Partner wird Edeka sein. Der Edeka-Markt in Bergtheinfeld bleibt bestehen. Für den gewünschten dritten Fachmarkt, einen Drogeriemarkt, ist die Zustimmung der Gemeinde Bergtheinfeld erforderlich. Nur wenn diese Zustimmung vorliegt, genehmigt die Regierung von Unterfranken eine Ausnahme zum Landesentwicklungsprogramm als Einzelhandels-großprojekt.

Rosentritt erläutert den Konzeptplan, zeigt die Verkehrsanbindung an die Brückenstraße über einen Kreisverkehr und beantwortet dazu die Fragen aus dem Gremium.

Hofmeister bestätigt die Entscheidung des Investors für Edeka. Betreiber wird Herr Pfister sein. Den bestehenden Edeka-Markt in Grafenrheinfeld bezeichnet er als nicht mehr zeitgerecht. Ein zusätzlicher Drogeriemarkt wäre von Vorteil, um Kaufkraft zu binden, Kunden zu halten und neue anzuziehen. Er verweist auf die Entfernung zu den nächsten Drogeriemärkten in Werneck bzw. Schweinfurt.

Eine Diskussion im Gremium schließt sich an.

Auf die Frage von GRin Göbel bestätigt Rosentritt, dass die Entscheidung für Edeka und Herrn Pfister als Betreiber schon gefallen ist, unabhängig davon, ob ein Drogeriemarkt gebaut wird oder nicht. Es bestehen noch keine Pläne für die Nutzung der Fläche, sollte der

Drogeriemarkt abgelehnt werden. Im Falle einer anderweitigen Nutzung muss Bergrheinfeld nicht zustimmen, so Rosentritt auf die Frage von GRin Weippert.

GR Pfeifroth möchte die sehr gute innerörtliche Nahversorgung in Bergrheinfeld erhalten. Unter Hinweis auf die Anhörung zur Nahversorgung im Bayer. Landtag im April 2018 fragt er, ob wir den Menschen zur Ware oder die Ware zum Menschen bringen wollen. Zudem bemängelt er unter Bezug auf § 3 BauGB, dass die Anwohner nicht befragt wurden. Hofmeister verweist auf eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Grafenrheinfeld.

GR Michael Eusemann ist irritiert von der überraschenden Entscheidung. Bisher wurde argumentiert, dass ein Vollsortimenter nur zusammen mit einem Drogeriemarkt rentabel ist. Rosentritt erklärt, dass Rewe die Zusage zu einem Vollsortimenter mit Drogeriemarkt zurückgezogen hat. Edeka belegt den Standort aber nur mit eigenem Getränkemarkt. Wirtschaftlicher wären in jedem Fall drei Märkte.

GRin Hochrein bezweifelt die Wirtschaftlichkeit von zwei Edeka-Märkten in Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld und fürchtet um die Zukunft des älteren Bergrheinfelder Marktes. Rosentritt verweist darauf, dass der Bergrheinfelder Markt mit 1.600 m<sup>2</sup> größer als der geplante Markt in Grafenrheinfeld mit 1.200 m<sup>2</sup> ist. Bei einer Schließung wäre die Ansiedlung eines Konkurrenten zu befürchten.

Burkard Pfister, dem der Vorsitzende mit Zustimmung des Gremiums Rederecht erteilt, bekräftigt diese Aussage. Er sieht Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld als einen Standort. Den Markt in Grafenrheinfeld hat er seinerzeit übernommen, um Bergrheinfeld zu schützen.

Auch Hofmeister erklärt, dass Edeka an Bergrheinfeld festhalten will, um Konkurrenz fernzuhalten.

Edeka ist in Bergrheinfeld nur Mieter. Auf die Frage von Klaus Göb nach geplanten Investitionen in Bergrheinfeld antwortet der Vorsitzende, dass der Eigentümer investieren will.

GR Geißler hält den geplanten neuen Standort in Grafenrheinfeld für ungünstig. Ein Gewerbegebiet ist an anderer Stelle vorhanden. Lt. Rosentritt lässt die Regierung von Unterfranken neue Läden nur im Umkreis von 500 m um ein Wohngebiet zu.

Die Frage von GR Meidl nach Erfahrungswerten zur Kundenfrequenz und zum erwarteten Verkehrsaufkommen kann Hofmeister nicht beantworten. Er müsste diese Werte erst über die Umsatzprognosen berechnen.

Auch der Vorsitzende zeigt sich von der überraschenden Entscheidung für den Bau eines Vollsortimenters und eines Getränkemarkts irritiert. Er dankt Rosentritt und Hofmeister für die Vorstellung des Projekts. Die weitere Beratung erfolgt in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung.

**o.w.B**

#### **4. Beschaffung Bauhof: Ausleger für Traktor mit Heckenschneider – Beschlussfassung**

Im Haushalt 2020 ist die Anschaffung eines Auslegers mit Heckenschneider für den vorhandenen John Deere Traktor geplant. Bauhofleiter Zeißner hat drei Angebote mit folgenden Brutto-Preisen eingeholt:

Angebot A:	Marke Dücker	32.820,20 €
Angebot B:	Marke Dücker	33.573,23 €
Angebot C:	Marke McConnel	37.842,00 €

Bauhofleiter Zeißner spricht sich für die Marke Dücker aus und empfiehlt Angebot A, welches das günstigste Angebot ist.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Auslegers mit Heckenschneider für den Bauhof nach dem vorliegenden Angebot A zum Bruttopreis vom 32.820,20 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Jahr 2020 eingeplant.

**einstimmig**

## **5. Baugesuche:**

### **a) Antrag auf isolierte Befreiung zum Aufbau eines Carports in der Weinbergstraße 67, Flur-Nr. 124/5, Garstadt**

Der Bauherr möchte auf dem Flurstück 124/5, Weinbergstraße 67 einen Carport errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Am Flintlein – 5. Änderung. Bausachbearbeiter Müller zeigt das Vorhaben am Plan.

Der Carport ist mit einer Grundfläche von 24,5 m<sup>2</sup> grundsätzlich verfahrensfrei, es bedarf keiner Baugenehmigung. Der Bebauungsplan setzt für Garagen als Dachform allerdings ein Satteldach fest, das sich von seiner Dachneigung an das Dach des Hauptgebäudes angleichen muss. Der Bauherr möchte jedoch einen Carport mit Pultdach errichten und beantragt deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Dachform und der Dachneigung.

Die Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks Flur-Nr.124/6 als direkt betroffener Nachbar wurde vom Antragsteller eingeholt.

Eine kurze Diskussion im Gremium schließt sich an. Auf TOP 3a) der Sitzung vom 21.04.2020 wird Bezug genommen. Im Bereich des Bebauungsplans Am Flintlein in Garstadt stehen jedoch bereits Carports mit Pultdächern, deren Errichtung vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Flintlein – 5. Änderung bezüglich der Dachform und der Dachneigung zur Errichtung eines Carports auf Flur-Nr. 124/5, Weinbergstraße 67, zu.

**einstimmig**

### **b) Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Gartenhauses auf dem Flur-Nr. 907/1, Ansbach, Bergrheinfeld**

Der Bauherr möchte auf dem Flurstück 907/1, Ansbach, ein Gartenhaus errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Im Keilgarten II. Bausachbearbeiter Müller zeigt das Vorhaben am Plan.

Das Gartenhaus weist eine Grundfläche von 15 m<sup>2</sup> auf, ist also grundsätzlich verfahrensfrei, ein Baugenehmigungsverfahren ist nicht notwendig. Jedoch wird bezüglich der Grenzabstände und der Baugrenze eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Der Bauherr möchte den Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze auf 1 m verringern, um eine bessere Ausnutzung der Grundstücksfläche als Gartenland zu erreichen. Die Baugrenze wird damit nach Norden hin um 3 m überschritten. Einziger Nachbar ist die Gemeinde Bergrheinfeld.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Im Keilgarten II bezüglich der Grenzabstände und der Baugrenze zur Errichtung eines Gartenhauses auf Flur-Nr. 907/1, Ansbach, zu.

**einstimmig**

GR Klaus Eusemann war wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **6. Anfragen und Informationen**

- a) Der Vorsitzende zeigt Bilder von den Abbrucharbeiten am alten Kindergarten St. Bartholomäus. Von Seiten der Anwohner wurden Schäden an ihren Häusern infolge der Abbrucharbeiten gemeldet. Bürgermeister, Bauhofleiter und Architekt waren vor Ort. Dabei konnten teilweise andere Ursachen festgestellt werden. Ein Statiker wurde zugezogen.
- b) Der Vorsitzende berichtet von der Demonstration der Bürgerinitiative Berg Rheinfeld e.V. am Sonntag, 24.05.2020, gegen das Planungssicherstellungsgesetz, das im Zuge der Corona-Pandemie verabschiedet wurde, und zeigt Bilder. 50 Demonstranten haben teilgenommen sowie 30 Landwirte mit ihren Traktoren. Redner waren Edo Günther, Bund Naturschutz, Rechtsanwalt Wolfgang Baumann und Rainer Kleedörfer, N-Ergie. Die Hygienevorschriften wurden eingehalten. Der Protest richtet sich gegen die Einschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großprojekten, die künftig in rein digitaler Form zulässig ist.
- c) Der Wohnmobilstellplatz in Garstadt ist wegen der Corona-Pandemie zurzeit gesperrt. Entsprechende Schilder werden aber ignoriert, so der Vorsitzende. Es werden dennoch Wohnmobile abgestellt und auch dort übernachtet.  
GR Klotz beschwert sich über den Müll, der mitgebracht wird. Am Vatertag wurde auch die angrenzende Wiese mit Booten belagert. GR Hiernickel stimmt zu, teilweise stehen 15 bis 20 Boote in der Schlange, die Anwohner können nicht zum Baden, der Pächter der Wiese kann das Futter nicht abfahren. Auch der Parkplatz beim Feuerwehrhaus wird als Stellplatz genutzt.  
GR Klotz fordert erneut, für das Wasser Gebühren zu verlangen. Der Vorsitzende antwortet, dass die eingenommenen Spenden die Wasserkosten übersteigen. Zudem müsste dann in Technik investiert werden. Er sieht außerdem auch Vorteile für die Garstadter Betriebe durch die Wohnmobil-Touristen.  
Der Vorsitzende bittet die Garstadter Gemeinderäte, die Situation im Auge zu behalten und wenn nötig die Gemeinde oder auch die Polizei zu informieren.
- d) Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, 23.06.2020, statt.
- e) GR Posselt möchte wissen, wann die Jugendtreffs wieder öffnen. Der Vorsitzende verweist auf die Vorgaben des Landratsamtes.  
GR Kneuer erklärt, dass nach Informationen des Bayerischen Jugendrings ab der zweiten Pfingstferienwoche Jugendarbeit wieder zulässig ist.
- f) GR Posselt fragt nach dem Stand in Sachen Kommunale Verkehrsüberwachung. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt, erwidert der Vorsitzende.
- g) GR Michael Eusemann erkundigt sich nach dem Stand des Projektes Feuerwehrhaus. Eine Voranfrage bei der Regierung von Unterfranken wurde gestellt. Die Regierung hat dem Ersatzneubau grundsätzlich zugestimmt und eine Bezuschussung in Aussicht gestellt, eine feste Zusage liegt aber noch nicht vor. Änderungswünsche müssen noch berücksichtigt werden.  
Auf die Frage von GR Meidl nach der Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus, erklärt der Vorsitzende, dass diese aufgelöst wurde. In die Planungen sind neben 1. und 2. Bürgermeister, die Verwaltung, das Architekturbüro sowie die beiden Kommandanten der Feuerwehr einbezogen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt.